Krakauer Zeitung.

Nr. 144. Dinstag, den 26. Juni **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. auf die Bitte des General-Majors, Joseph von Dürfeld, dessen Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand zu gestatten und ihm hiebei in Anerkennung seiner fast vierzigjährigen vor dem Feinde und im Frieden stets guten Dienstleistung den Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 16. Juni d. J. dem k. k. Schloßhauptmanne zu Schönbrunn und Laxenburg, kaiserl. Rathe Franz Schücht, den Charakter eines k. k. Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. die Uebernahme der Ober-Kriegs-Kommissäre erster Klasse, Franz Heitzmann und Peter Podhajski, dann des Ober-Kriegs-Kommissärs zweiter Klasse, Kaspar Horst, in den wohlverdienten Ruhestand, unter Bezeugung Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit ihrer bisherigen Dienstleistung, allergnädigst zu gestatten und dem Kriegs-Kommissariats-Adjunkten erster Klasse, Franz Maison von Lobenstein, bei dessen Uebernahme in den Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen guten Dienstleistung den Charakter und die Pension eines Kriegskommissärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Sektionsrath, Dr. Vincenz Maly, das Komthurkreuz des königlich Sächsischen Albrecht-Ordens und der Postdirektor in Triest, Friedrich Fischer, den Ottomanischen Medschidié-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung aus Laxenburg vom 20. Juni d. J. die bei dem Ober-Landesgerichte in Gratz erledigte Vice-Präsidentenstelle dem Hofrathe Rudolph Edlen v. Pflügl in Gratz allergnädigst zu verleihen und auf die dadurch in Erledigung gekommene Ober-Landesgerichts-Rathstelle in Gratz den Rath des Ober-Landesgerichtes in Temesvar, Moriz von Del Negro, über sein Ansuchen zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung aus Laxenburg vom 20. Juni d. J. den Mährisch-Schlesischen Ober-Landesgerichtsrath, Amand Gf. v. Khuenburg, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Ober-Landesgerichte in Prag zu übersetzen und die übrigen erledigten Böhmischen Ober-Landesgerichts-Rathsstellen den Landesgerichts-Räthen: Dr. Franz Seidl, in Gratz, Joseph Koschin in Prag, Norb. Bielohlawek in Jiczin allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Iglauer Gymnasium, Heinrich Baumann, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Znaim ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der Niederösterreichischen Landeshauptkasse erledigte Kontrolorsstelle dem ersten Adjunkten dieser Kasse, Joseph Lemberg, verliehen.

Das Finanzministerium hat die Zahlmeisterstelle bei der Landeshauptkasse in Triest dem Zahlmeister der Klagenfurter Landeshauptkasse, Andreas Schittnig, verliehen.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Präsident des Militär-Appellations-Gerichtes, Feldmarschall-Lieutenant Ignaz Freiherr Dreihann von Sulzberg am Steinhof, zum Präsidenten des obersten Militär-Justiz-Senates;

der Feldmarschall-Lieutenant, Ludwig Freih. von Kudriaffsky, zum Präsidenten des Militär-Apellations-Gerichtes;

der Oberst, Rudolph Ritter v. Brudermann, der Militär-Gestüts-Branche, zum General-Major und wird der General-Militär-Gestüts-Inspektion zur Dienstleistung zugetheilt;

der Major, Wilhelm Freiherr von Stenglin, des Infanterie-Regiments Prinz Schleswig-Holstein-Glücksburg Nr. 80, mit der Eintheilung in die Feld-Jäger-Truppe, zum Kommandanten des 27. Feld-Jäger-Bataillons, und

der Hauptmann erster Klasse, Joseph Swoboda, des 19. Feld-Jäger-Bataillons, zum Major beim Infanterie-Regimente Prinz Schleswig-Holstein-Glückburg Nr. 80.

Pensionirungen:

Der General der Kavallerie, Joseph Fürst Lobkowitz, auf seine Bitte; dann

die Feldmarschall-Lieutenants: Franz Edler von Chavanne und Peter Ritter v. Springensfeld; ferner

der General-Major, Robert Freiherr von Blumencron; endlich die Ober-Kriegs-Kommissärs zweiter Klasse, Alois Schosfern, Joachim Gutsch und Johann Ehrler.

Verleihung:

Dem pensionirten Verpflegs-Offiziale erster Klasse, Franz Forschter, der Titel eines Verpflegs-Verwalters.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Juni.

Nach der „B. u. H. Ztg." sind in Baden-Baden unter den dort versammelt gewesenen deutschen Fürsten die Beziehungen des deutschen Bundes zu Dänemark zur Sprache gekommen. Ueber die Behandlung dieser Angelegenheit soll sich volle Uebereinstimmung kund gegeben haben. Auch die Meinung, daß der französische Kaiser bei dem Zusammentreffen mit dem Prinzregenten die dänisch-deutsche Frage in den Kreis der Besprechungen ziehen werde, ist nicht ganz unbestätigt geblieben. — Der wesentlich deutsche Charakter der Frage hat keine, wenigstens keine ausdrückliche Anfechtung erfahren."

Es verlautet bestimmt, die nach der Fürsten-Conferenz in Baden-Baden beabsichtigten Minister-Conferenzen fänden erst dann statt, wenn hierüber eine Uebereinkunft zwischen Preußen und Oesterreich getroffen sein wird. Auch ist es noch unbestimmt, ob, wenn fragliches Uebereinkommen zu Stande gebracht ist, die Conferenzen wirklich in Baden-Baden stattfinden oder nicht ein anderer Ort in Deutschland gewählt werden wird.

In vielen Kreisen Berlins werden Anstalten besprochen, den Prinz-Regenten bei seiner Rückkehr aus Baden mit denjenigen Huldigungen der Liebe und Verehrung zu begrüßen, „welche durch seine fürstlich männliche Haltung in Baden-Baden eine neue Stärkung erhalten haben." Leider scheint diese Ovation mehr dem Verhalten des Regenten den deutschen Fürsten gegenüber zu gelten, denen man allzugern ein Verbrechen daraus machen möchte, daß auch sie ihre Stimme erhoben und in eindringlicher Weise die Nothwendigkeit allseitig zur Herbeiführung einer Einigung mitzuwirken, ausdrücklich betont haben. Einer nicht näher zu bezeichnenden Partei wäre diese Einigung ein Gräuel, daher geschieht auch Alles von ihr, um den Ernst und Erfolg dieser Bestrebungen zur Herbeiführung eines gemeinsamen Verständnisses anzuzweifeln und die von den Mittelstaaten vertretene Ansicht als eine volksfeindliche zu stygmatisiren und Alles dieses unter dem Deckmantel der Lobpreisungen der Verehrung und Achtung für den Prinz-Regenten, die Niemand geneigter zollen mag als wir. So schreibt die „Nat.-Ztg." über den Badener Fürstentag: „Da standen sie in getrennten Gruppen, über die engere Vereinigung der kleinstaatlichen Contingente mit denen der großen Bundesmächte im Kriege, konnten sie zu keiner einmüthigen Ansicht kommen, weil der Sondergeist fürchtet, daß den Führern und Hauptstreitern im Kriege auch im Frieden eine höhere Gewalt zufallen würde. Der Erbe Napoleons war noch zur rechten Zeit in sein Reich zurückgereist, um die deutsche Uneinigkeit, die vor ihm mit Einigkeit prunken wollte, nicht zu sehen." Und die „Köln. Z.": Außer allem Zweifel steht das Eine: Das materielle Resultat der Badener Zusammenkunft sei wie es wolle, den moralischen Sieg hat Preußen dennoch davongetragen, und verfehlt er seine Wirkung bei den Fürsten, so verfehlt er sie nicht beim deutschen Volke. Alle diese Bemühungen, Zwietracht zu säen, zeigen sich als hohle Fechterstreiche. Wie wir heute erfahren, geht „von verschiedenen Seiten und aus eben so gut unterrichteten wie zuverlässigen Quellen" der Allgemeinen Zeitung die überaus freudige Nachricht zu, daß die Verständigung der zu Baden-Baden versammelten deutschen Fürsten unter sich zu den besten Hoffnungen berechtigt, die Aussöhnung zwischen Preußen und Oesterreich näher steht, als wir zu hoffen gewagt, und der Versuch, Preußen oder die Mittelstaaten den Gesammtinteressen des großen deutschen Vaterlands zu entfremden, durchaus gescheitert ist.

Wie man aus Berlin vom 24. Juni meldet, werden sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des preußischen Königshauses, mit Einschluß der Kaiserin-Mutter von Rußland, am 19. Juli, dem fünfzigjährigen Sterbetage der Königin Louise, der einst entschiedensten Gegnerin Frankreichs, dort versammelt sein.

Das Reuter'sche Telegraphen-Bureau will wissen, der Prinz-Regent von Preußen habe auf der Gegenwart des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha bei den Konferenzen in Baden-Baden bestanden wegen dessen Verbindungen mit der königlichen Familie von Großbritannien. Der Herzog könne als Zeuge bestätigen, daß die Konferenz kein Gegenstand des Mißtrauens für die Großmächte sei, sondern vielmehr eine Bürgschaft des Friedens.

Ueber die jetzt vollzogene Einverleibung Savoyens und Nizza's schreibt heute die „Times": Wie wir oft bemerkt haben, hat Europa mehr Grund, sich über die Abtretung Savoyens und Nizza's zu beschweren, als Sardinien, und die Gefahr liegt mehr in dem Präcedenz-Falle, als in der Machtverstärkung, die Frankreich aus der Neuerung erwächst. Es ist keine Kleinigkeit, wenn ein mächtiges Reich mit einer im Stillen schleichenden List, die jetzt nicht mehr abgeläugnet wird, wegen der Ausdehnung seines Gebietes als Lohn für einen angeblich nur aus Gründen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit begonnenen Krieg unterhandelt. Es ist keine Kleinigkeit, wenn dieser Plan selbst dann noch, wo er auf dem Puncte steht, ausgeführt zu werden, amtlich in Abrede gestellt und, nachdem sein Vorhandensein einmal eingeräumt worden ist, damit vertheidigt wird, daß man sagt, ein König habe das Recht, jede beliebige Provinz irgend einem beliebigen Nachbar zu übertragen, — ein Lehrsatz, den Nationen, welche bei allgemeinen Verträgen betheiligt sind, nun und nimmer zugeben dürfen, da ja sonst der Sultan den Verträgen von 1856 zum Trotz die schönsten Theile seines Reiches an den Czaren abtreten könnte. Das europäische Gleichgewicht mag durch die Abtretung Savoyens und Nizza's nicht besonders gefährdet, die Schweiz einem Feinde gegenüber nicht leichter geworden sein. Allein die wiener Verträge haben einen neuen Riß bekommen, und Frankreich hat eine Provinz erhalten und die Uebereinkunft gebrochen, welche es auf die Grenzen von 1815 beschränkte."

Die Schweiz hat eine neue Note an die Mächte erlassen: Es wird darin gesagt, da die Einverleibung Savoyens in Frankreich nun einmal vollzogen worden, so sei die Neutralität von Faucigny und Chablais illusorisch für die Neutralität der Schweiz. Die Schweiz fordert deßhalb einen zwei Marschstunden breiten Landstrich am Genfer See.

Die britische Regierung hat der „Morning Post" zufolge die Vorschläge Thouvenels betreffs der savoyischen Angelegenheit in nähere Erwägung gezogen und dürfte wahrscheinlich den Vorschlag der Berufung einer Conferenz annehmen.

Wie das bonapartische Morning-Chronicle meldet, bleibt das französische Occupations-Corps vorerst in Rom. Der Kaiser Napoleon garantirt dem Papste Rom als Residenz, will jedoch nicht weiter interferiren, da der Papst Reform-Vorschläge stets abgelehnt habe.

In der vom „Courrier du Dimanche" analysirten Antwort der Pforte auf die russischen Anklagen, erinnert diese an die Umstände, unter welchen der Hat-Humayum veröffentlicht wurde, erwähnt der großen Schwierigkeiten, mit welchen dessen Durchführung verbunden wer, behauptet aber auf das entschiedenste, daß das Los der christlichen Bevölkerungen sich seitdem verbessert, und nicht, wie Rußland versichert, verschlimmert habe. Die Türkei, sagt der Divan, habe mehr als jeder andere europäische Staat gegen Hindernisse aller Art anzukämpfen, bevor sie in ihrer Gesetzgebung und Verwaltung die für die Völker verschiedener Race und Religion, aus denen das osmanische Reich besteht, heilsamen und genügenden Reformen einführen konnte. Wo ist der europäische Staat, dessen Verwaltung frei von allen Mißbräuchen ist, dessen Regierung ihre Anordnungen jederzeit in dem Geiste ausgeführt sieht, in welchem sie erlassen wurden? Der Sultan, welcher das Wohlbefinden seiner Unterthanen niemals außer Acht gelassen, ergreift gerne diese neue Gelegenheit, um für die Ausrottung der ihm bezeichneten Mißbräuche und Uebel zu sorgen. Aber der Divan legt ein Gewicht darauf, zu erklären, daß der Sultan, wenn diese Vorstellungen ihm nicht von den Unterzeichnern des Pariser Vertrages gemacht worden wären, und auf diese Weise den Charakter internationaler Politik und einer nothwendigen Consequenz des erwähnten Vertrages erhalten hätten, eine Berücksichtigung solcher Vorstellungen verweigert haben würde. Was die innere Verwaltung seines Reiches betrifft, gedenkt der Sultan nicht weniger als jeder andere Souverän, seine Unabhängigkeit vollständig zu wahren. Die Pforte wünscht sich Glück dazu, daß Rußland dies begriffen und demgemäß für diesen Zweck die Uebereinstimmung aller Mächte angerufen hat. Zum Schlusse schmeichelt sich die Pforte mit der Hoffnung, daß der Kaiser Alexander von Rußland bei dem Schritte den er gethan, von keinerlei Hintergedanken geleitet war, da solche von der Pforte stets zurückgewiesen und bekämpft werden würden.

Der Inhalt des weiter erwähnten Rundschreibens der Pforte an ihre Vertreter im Auslande, worin ihnen der Zweck der Sendung Kiprisli Paschas in die Provinzen der europäischen Türkei auseinandergesetzt wird, bezieht sich auf die dem Großvezier übertragenr Mission, die Provinzen zu bereisen, die Beschwerden der Christen entgegenzunehmen und den Uebelständen abzuhelfen. Die Vertreter der Pforte an den auswärtigen Höfen werden angewiesen, die betreffenden Regierungen von der so in Vollzug gesetzten Enquête zu benachrichtigen. Der Großvezir habe Konstantinopel bereits verlassen, und werde mit Energie die ihm übertragene wichtige Arbeit durchführen. Gleichzeitig habe der Sultan eine andere unter dem Vorsitz eines hohen Würdenträgers stehende Commission nach Syrien entsendet, damit auch eine gründliche Untersuchung der dort möglicherweise vorkommenden Uebelstände eingeleitet werde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hofft, daß die Cabinette die Bereitwilligkeit der Pforte, ihren Vorstellungen nachzukommen, und das Uebel, dessen Bedeutung übertrieben wurde, mit der Wurzel auszurotten, würdigen werden.

Die Großmächte haben sich nunmehr mit den von der Pforte getroffenen Maßregeln ausdrücklich zufrieden erklärt. Der preußische Gesandte war der Erste, der diese Erklärung abgab und der russische Gesandte fügte hinzu, daß sein Kabinet in der Sendung des Großvezirs eine hinreichende Bürgschaft für die Verbesserung der Lage der Christen in den Provinzen erblicke. Die österreichische Regierung hat erklärt, die Mächte hätten allerdings das Recht, mit Vorstellungen und Rathschlägen an die Pforte sich zu wenden, die dadurch in ihrer Souveränetät nicht beeinträchtigt würde. Zu gleicher Zeit hat sie der Pforte dringend ans Herz gelegt, dafür zu sorgen, daß ihre christlichen Unterthanen gegenüber ihren mohamedanischen Angehörigen so gestellt werden, daß eine Parität der Rechte Beider unverkennbar werde, da im entgegengesetzten Falle die Pforte einer Einmischung der Großmächte in ihre inneren Angelegenheiten immerhin nicht würde entgehen können. Die Denkschrift, in welcher Rußland alle die von den christlichen Bewohnern Rumeliens in St. Petersburg erhobenen Beschwerden gegen die türkische Regierung formulirt hat, ist der Pforte nicht officiell, sondern indirect zugegangen. (Wahrscheinlich ist sie es, von welcher der wiener Correspondent des „Courrier du Dimanche" in Paris als von einer neuen russischen Note redet.) Alles spricht dafür, daß die orientalische Frage sich, vorläufig wenigstens, wieder zur Ruhe begibt.

Daily News wird aus Alexandria berichtet, daß französische und russische Agenten sich in Syrien herumtreiben, mit dem Auftrage, die Drusen und Maroniten gegen einander zu hetzen, damit daraus eine Gelegenheit zu Einmischung und Christenbeschützung erwachse. Abenteuerlicher klingt die Mittheilung des Correspondenten, daß Hr. v. Lesseps 10,000 Mann Soldaten — als Suez-Canal-Arbeiter verkleidet — nach Aegypten geschmuggelt habe.

Ueber Californien sind in Newyork Berichte aus Japan vom 23. April eingetroffen, welchen zufolge der Kaiser von Japan am 15. März von vierzehn Japanesen ermordet worden war. Man befürchtete einen Aufstand. Dreißig der That Verdächtige waren hingerichtet.

Das Reuter'sche Telegraphen-Bureau bringt Nachrichten aus New-York vom 13. d. M. Es waren daselbst über Californien Mittheilungen aus China vom 10. April eingelaufen, welchen zufolge China die englischen und französischen Forderungen bewilligt, die verlangte Entschädigungs-Summe zahlt und den Engländern und Franzosen seine Häfen und Flüsse erschließt.

Die Nachrichten der letzten Ueberlandpost aus Canton, 6. Mai, melden nichts davon. Nach denselben wäre auf ein zweites Schreiben des britischen Vertreters von Seite China's noch keine Antwort erfolgt und treffen die Chinesen umfassende Widerstandsmaßregeln. Die wiederholten Störungen des Handels durch die Rebellen sind beseitigt, wodurch sich derselbe bessert. Die Alliirten besetzten am 21. v. M. ohne Widerstand Chusan.

Wie aus Point de Galle, 28. Mai gemeldet wird, ist der Dampfer „Malabar" mit den aus China heimkehrenden Bevollmächtigten der Westmächte Lord Elgin und Baron Gros im Hafen gescheitert. Passagiere und Post wurden gerettet. Das Wrack liegt im Sande, Taucher versuchen das Baargeld zu retten. Elgin und Gros werden durch diesen Unfall zurückgehalten. Beide verloren ihre Gesandtschaftsdepeschen.

Nach Berichten aus Palermo vom 19. Juni, ist die Räumung der Stadt von den neapolitanischen Truppen beendet; auf dem Kastel weht die Trikolore. Die neapolitanischen Fregatten haben den Hafen von Palermo verlassen.

Die letzten Depeschen der Patrie aus Palermo melden, daß ein mit Feuerwaffen beladenes und in Amerika für Rechnung des Dictators angekauftes Schiff in Sicilien angekommen ist.

Garibaldi hat Veränderungen in seinem Ministerium vorgenommen. Dasselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt: Krieg und Marine: Hauptmann Orsini; Inneres und Finanzen: Crispi; Gnade und Justiz: Guarneri; Kultus und öffentlicher Unterricht: Msgr. Gregor Ugdalena; allgemeine Polizei: Joseph Ugdalena. Einer Depesche aus Turin zufolge ist der Fürst Torearsa, ein Freund Cavours, während der Abwesenheit Garibaldi's zum Diktators-Stellvertreter in Sizilien ernannt worden.

Die „Indep." enthält folgende tel. Berichte aus Turin vom 23. d.: Man meldet aus Neapel, daß sämmtliche aus Sizilien zurückgekehrte Generale vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Man fährt mit den Befestigungen des Schlosses St. Elmo fort. Es geht das Gerücht, daß die Passagiere der beiden genommenen Schiffe nach Monte Sarchio, Nisida und in die anderen Bagnos gebracht werden sollen. Zu Messina sprach man von einer Landung Garibaldischer Freiwilliger bei Melito. Es ist ein neues Corps von 20,000 Mann aus Sizilien zurückgekehrt.

Man meldet aus Palermo, die provisorische Organisation Siciliens mache günstige Fortschritte. Die Nationalgarde ist in Function. Die erste Militär-Division, von Türr, Bixio und Spanguro commandirt, ist zum Abmarsch bereit. Man organisirt eine zweite Division und eben so die Marine. Die Stadt Palermo befindet sich noch immer in festlicher Stimmung. Die republikanische Partei erklärt sich für die constitutionelle Regierung Victor Emanuels, und die sardinische Flagge weht überall. — Das Journal „Adriatico di Ravenna" veröffentlichte gestern Folgendes: Zu Pola haben die österreichischen Behörden eines unserer Handelsschiffe gezwungen, die päpstliche Flagge aufzuziehen. Zu Fiume hat der Hafen-Capitän einem Schiffe von Ravenna die Abgangs-Expeditionspapiere verweigert, weil es die dreifarbige Flagge trug und sardinische Ausweispapiere hatte.

König Victor Emanuel hat den Beichtvater seiner Söhne entlassen, weil derselbe eine Summe von 3000 Lire zu dem Peterspfennige beisteuerte.

Wie man der „Morning-Chronicle" berichtet, hat der Ministerrath in Neapel beschlossen, zur Beilegung der sicilianischen Angelegenheit die Hinausgabe einer Constitution den Abschluß eines Bündnisses mit Piemont und Annahme der italienischen Fahne vorzuschlagen.

Fürst Petrulla, welcher wie erwähnt am 23. d Abends Wien verlassen hat, um sich nach Neapel zu begeben, hat wie die „Oest. Ztg." meldet, ein eigenes Programm vorbereitet, welches derselbe seinem Souverän vorlegen und als Conditio sine qua non seiner Mitwirkung an den Reformen voranstellen wird. Die Hauptbestimmungen dieses Programms sind: eine allgemeine Amnestie und ein neues populäres Cabinet, ferner eine constitutionelle Regierungsform, freie Presse u. s. w. Zugleich soll die Armee einer durchgreifenden Reform unterzogen werden und wichtige Aenderungen in den obersten Commando's stattfinden.

Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 21. Juni.

[Authentischer Bericht.]

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident eröffnete die Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 21. Juni 1860 mit folgender Mittheilung:

„Se. Majestät der Kaiser haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß die drei Herren außerordentlichen Reichsräthe, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, bei den Reichsrathsverhandlungen sich der italienischen Sprache bedienen dürfen, daß jedoch ein Mitglied des Reichsrathes, welches beider Sprachen vollkommen mächtig ist, die Uebersetzung des von ihnen Gesagten ins Deutsche, und wenn eine Bemerkung dagegen gemacht werden sollte, wieder aus dem Deutschen ins Italienische zu übernehmen habe. Indem ich die Versammlung hievon in Kenntniß setze, lade ich den Herrn Reichsrath Freiherrn v. Salvotti ein, diese Vermittlerrolle übernehmen zu wollen."

Die drei außerordentlichen Herren Reichsräthe Conte Borelli, Graf Nani-Mocenigo und Freiherr v. Zigno nahmen hierauf in italienischer Sprache das Wort, um Se. kais. Hoheit zu bitten, ihren unterthänigsten Dank für die eben mitgetheilte Gestattung zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers bringen zu wollen, worauf Se. k. Hoh. gleichfalls in italienischer Sprache dieser Bitte nachkommen zu wollen erklärte.

Weiter bemerkte Se. k. Hoheit, daß die Verhandlung über den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Bericht des zur Berathung des Gesetzentwurfes über das Ausgleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen gewählten Komité's wegen Erkrankung des Berichterstatters, Reichsrathes Freiherrn v. Lichtenfels, nicht stattfinden könne, und daher in einer späteren Sitzung auf die Tagesordnung werde gesetzt werden.

Se. k. Hoheit erinnerte ferner daran, daß in der am 8. l. M. abgehaltenen Plenarsitzung des verstärkten Reichsrathes mit Stimmeneinhelligkeit der Beschluß gefaßt worden sei, ein Comité von sieben Mitgliedern zur Berathung des Entwurfes der Grundbuchsordnung zu wählen und demselben keine Instruction für die Art der Behandlung dieses Gesetzentwurfes zu ertheilen. Nach erfolgter Wahl des Obmannes und geschehener Constituirung sei dieses Comité zur Berathung der Vorlage geschritten. Graf Bárkoczy habe jedoch aus den schon in der Sitzung vom 8. Juni von ihm entwickelten Gründen erklärt, er glaube, daß dieser Gesetzentwurf einen Gegenstand der Berathungen der einzelnen Kronlandsvertretungen zu bilden und das Comité sich auf die Discussion der Vorfrage zu beschränken hätte, ob nicht ein in diesem Sinne zu stellender Antrag sogleich der Berathung der Plenarversammlung zu unterziehen wäre. Da jedoch der Beschluß der Mehrheit des Comité dahin ausgefallen sei, sogleich in die Detailprüfung der Gesetzesvorlage selbst einzugehen, so habe Graf Bárkoczy erklärt, an den Berathungen des Comité's keinen Antheil nehmen und aus demselben gänzlich ausscheiden zu wollen. Er habe diese Absicht zur Kenntniß des Reichsraths-Präsidiums gebracht, nnd dasselbe überlasse es, da die Wahl des Comité's von Seite der Versammlung stattgefunden habe, auch der Letzteren, in dieser Sache das Weitere zu beschließen.

Graf Bárkoczy nahm hieraus Veranlassung, die folgenden Worte an die Versammlung zu richten:

„Nachdem mir letzthin die Ehre zu Theil wurde, zum Mitglied des Comité's erwählt zu werden, so bitte ich, mir zu gestatten, der hohen Versammlung in Kurzem die Gründe meines Austrittes darzulegen.

„Die erste Hauptursache dieses Schrittes hatte ich schon die Ehre in der Sitzung vom 8. Juni anzudeuten. Sie besteht darin, daß nach meiner Ansicht die Einförmigkeit der Administration in dem vorliegenden Operate neuerdings einen Ausdruck erhält, welcher mit meiner individuellen Ueberzeugung nicht übereinstimmt, indem ich gerade in dieser administrativen Einförmigkeit das große Uebel, an dem wir seit zehn Jahren leiden, zu finden glaube. Die administrative Einförmigkeit ist jetzt schon, und wird auch in Zukunft das Haupthinderniß jener politischen Einheit der Monarchie sein, welche für uns alle heilsam ist und von jedem Patrioten aufrichtig gewünscht und erstrebt werden muß.

„Die zweite Hauptursache meines Austrittes ist, daß ich in dem vorliegenden Operate einen krankhaften Auswuchs theoretischer Anschauungen und jenes Formenwesens finde, welches in allen Zweigen der Staatsverwaltung seit einigen Jahren im hohen Grade wuchert, in dem Operate auf Höchste getrieben ist und so sehr Alles in sich faßt, daß selbst die Durchführung der dinglichen Rechte, welche im Jahre 1811 in den Civilcodex niedergelegt wurden, in der Observanz so zu sagen schwankend ward. Dieses Formenwesen ist es, welches man jetzt bei den meisten Geschäften in Anwendung bringen will, obgleich es für viel Fälle unmöglich, für viele Klassen der Bevölkerung unvortheilhaft wäre, dem Eigenthum den gewichtigsten Panzer und die schwersten Fesseln anzulegen, im Verkehre aber die größten Schwierigkeiten nach sich ziehen müßte.

„Der dritte Grund meines Austrittes ist darin zu finden, daß ich die Berathung des vorgelegten Gesetzentwurfes recht eigentlich als die passendste Aufgabe für die in's Leben zu rufenden Landesvertretungen in den verschiedenen Ländertheilen der Monarchie ansehe. Ja, es scheint mir, daß es im ganzen Bereiche der Provinzial-Angelegenheiten kaum einen Gegenstand geben dürfte, dessen zweckentsprechende Regulirung von allen Schichten der Bevölkerung mit größerer Lebhaftigkeit gewünscht werden würde, als gerade die Grundbuchsfrage. Ich glaube, daß nicht nur direct die grundbesitzenden Klassen, sondern auch die Besitzer mobiler Werthe dabei interessirt sind, und bin überzeugt, daß diese ganze Angelegenheit weit zweckmäßiger, weit practischer und weit tauglicher für die wirkliche Ausführung durch die Landtage verhandelt werden würde, als hier in der Mitte des Reichsrathes.

„Dies sind die Gründe, welche ich schon früher zu erwähnen Gelegenheit hatte und die ich mir heute hier zu wiederholen erlaube. Ich füge ihnen nur noch hinzu, daß eben meine principielle Anschauung, meine individuelle Ueberzeugung es mir unmöglich machten, im Comité zu verbleiben, denn ich bin fest überzeugt, daß diese langwierige Arbeit — ich habe jedoch durchaus keine Scheu vor einer solchen — doch nur eine verlorne Arbeit wäre. Da ich nicht hoffen durfte, mit meiner Meinung gegen die entgegengesetzte Ansicht durchzudringen, welche sich mit meiner individuellen Ueberzeugung nicht verträgt, da vielmehr die Majorität des Comité's beschloß, in die Detailberathung des Gesetzentwurfes einzugehen, so blieb mir nichts übrig, als mich zum Austritte aus demselben zu entschließen und dies Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Reichraths-Präsidenten ehrfurchtsvollst anzukündigen.

„Nun muß ich mir noch erlauben, auf einige von dem Herrn Justizminister in der Sitzung vom 8. Juni gemachte Bemerkungen zurückzukommen, obwohl ich recht wohl weiß, daß es etwas mißlich erscheint, dieselben nach Verlauf von dreizehn Tagen zum Gegenstande fernerer Erörterungen zu machen. Ich erlaube mir daher, mich an den Herrn Justizminister selbst zu wenden und die von ihm behaupteten Vortheile und practischen Resultate der Einführung des Grundbuchs-Institutes in Ungarn etwas näher zu beleuchten. Und da sei mir nun vor Allem die Frage, welche sind denn diese Resultate? und die Antwort gestattet: dieselben sollen darin bestehen, daß 674 Beamte die Grundbuchsordnung in Ungarn zu besorgen hatten, daß sie binnen fünf Jahren 15 Millionen Parzellen aufnahmen, achtzehn bis neunzehntausend Grundbuchsprotocolle anfertigten, drei und eine halbe Million ungebundene und theilbare, dann nahe bei einer Million untheilbare Grundbuchskörper als ganze Sessionen aufgezeichnet haben, sodann, daß zu Anfang des Jahres 1855 109 Mill. Gulden aus den alten Intabulationen in das neue Grundbuch übertragen waren, und daß ferner in dem kurzen Zeitraume von weiteren 3 Jahren neuerdings 123 Mill. Gulden grundbücherlich aufgenommen wurden. Ich habe hierauf zu bemerken, daß ich diese Ziffern durchaus nicht als practische Resultate betrachten kann, und zwar schon deßhalb nicht, weil bei der Einführung der Grundbuchsoperate von Seite jener 674 Beamten keinem Proteste und keiner Bitte Folge gegeben wurde, mit diesem Grundbuche verschont zu bleiben. Ich war selbst in solcher Lage und auch viele meiner Nachbarn recurrirten, wir wurden aber natürlich abschlägig beschieden, nachdem beschlossen war, daß die Grundbuchsaufnahme stattzufinden habe; davon also, daß man den Wünschen der Bevölkerung entgegengekommen wäre, war weder in der Form noch in der Art der Einführung des Grundbuches, wenigstens in unseren Gegenden irgend eine Rede. Kein Entgegenkommen, keine Bereitwilligkeit fand statt, sondern es geschah mit der Grundbuchseinführung dasselbe, was mit allen anderen Gesetzen und Regierungsmaßregeln seit zehn Jahren in Ungarn geschehen ist: es wurde befohlen und ausgeführt. Auch die Aufnahme der Parzellen und die massenhafte Anfertigung von Protokollen hierüber setze ich auf die gleiche Stufe mit den vielen Regierungsmaßregeln, welche in dem angegebenen Zeitraume in Ungarn vollzogen wurden. Alle diese Gesetze haben denselben practischen Erfolg gehabt. Nie ist in Ungarn so viel geschrieben worden, wie jetzt; nie wurden so viele Ausweise rubrizirt und Tabellen verfaßt, als eben jetzt; in dieser Beziehung also sind vollkommen gleiche Resultate vorhanden. Auch die Intabulationen waren nicht von dem freien Willen der Parteien abhängig. Auch sie mußten ihre Forderungen von 109 Millionen intabuliren lassen, und ging irgend Jemand neuerdings eine Schuld ein, so wurde auch diese wieder eingetragen, weil es einen bedeutenden Posten in den Einkünften des Staatsschatzes ausmachte.

„Andere Regierungsmaßregeln zu erwähnen, nehme ich Anstand, obgleich erst in jüngster Zeit eine solche, die ich nicht näher bezeichnen will, einen ähnlichen, nur auf ziffermäßige Zusammenstellungen sich beschränkenden practischen Erfolg hatte. Das Gleiche wird auch mit der Grundbuchsordnung der Fall sein. Man wird auch hier practische Erfolge da suchen, wo sie nicht zu finden sind und wo ihnen die Thatsachen selbst mit Macht entgegentreten. Ich muß daher den Herrn Justizminister bitten, die nicht aus Rubriken, aus Tabellen oder officiellen Ausweisen zu ersehenden moralischen Folgen und Wirkungen, welche solche Erlässe des Justizministeriums im Lande hervorbringen, zu erwägen. Ich überlasse dieses der Zukunft und gehe jetzt auf die zweite von dem Herrn Justizminister aufgestellte Behauptung über, die Anlegung eines geordneten Grundbuches sei nothwendig, indem ohne dasselbe der Realkredit fehle.

„Nach dieser Aeußerung müßte der Realcredit in der ganzen Welt nur von dem Zustande der Grundbücher in den bezüglichen Ländern abhängen. Dies muß ich aber in Abrede stellen, denn wie bekannt, sind die meisten Länder der Romanischen Zunge, namentlich Spanien und Italien, dann außerdem England, Schottland, Irland, Schweden und Norwegen und der größte Theil von Rußland ohne Grundbücher, und es wäre schwer zu erweisen, daß der Realkredit dort leide. Ebensowenig hängt derselbe in Ungarn blos von der Einführung des Deutschen Grundbuches ab. Ich halte vielmehr die Deutschen Kapitalisten für zu kluge Leute, als daß sie blos diesen einen Punkt in Betracht ziehen sollten."

Einen weiteren Grund leitet der Herr Justizminister aus dem a. h. Gesetzbuche ab. Dieses wurde aber schon im Jahre 1812 in einem großen Theile der österreichischen Monarchie eingeführt, und ich muß mich darüber wundern, daß man erst jetzt nach Ablauf eines halben Jahrhunderts zu der Wahrnehmung kommt, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch erheische diese Formulirung des Grundbuchs-Operates als ein nothwendiges Corollar. Wohl ist es wahr, daß im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche die dinglichen Rechte und deren Consequenzen auf das Grundbuch basirt sind und daß diese Rechte nach demselben, dort wo Grundbücher sind, in sie eingetragen werden sollen, dies schließt aber weder die Nothwendigkeit in sich, jetzt im Grundbuche neue Formen einzuführen, noch ist überhaupt einzusehen, wie man die Einführung des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches mit der allgemeinen Normirung des Grundbuches in dieser weit gehenden Form und Ausdehnung in Verbindung bringen kann.

„Eine weitere Bemerkung des Herrn Justizministers galt der Sprachenfrage. Ich habe mich bei meinem ersten Vortrage innerhalb der erforderlichen Grenzen gehalten, um diese allerwichtigste Frage nicht zum Gegenstande einer Kritik und allzuweit gehenden Beleuchtung zu machen. Der Herr Justizminister hat es jedoch für nothwendig befunden, in das Innere der administrativen Bestimmungen über die Sprachenfrage in Ungarn einzugehen und mir den Vorwurf zu machen, daß ich nicht richtig informirt sei, einen Vorwurf, den ich zurückzugeben mir erlaube, nachdem ich die Wahrhaftigkeit und Wahrheitsliebe des Herrn Justizministers nicht in Zweifel ziehen kann. Wohl aber dürfte Se. Exc. aus den officiellen Berichten anders belehrt sein als wir, die wir mit dem practischen Leben in Ungarn tagtäglich in innigster Berührung stehen und diesen Gegenstand von einem ganz anderen Gesichtspunkte auffassen. Insbesondere bemerkte der Herr Justizminister, er habe den Grundsatz anerkannt und selbst befolgt, daß das Grundbuch nach der Sprache der Mehrheit der Gemeinde geführt werde, daß also dort, wo der größte Theil Bevölkerung in der Gemeinde oder dem Comitate Ungarisch sei, auch das Grundbuch in ungarischer Sprache geführt werden solle. So werde nach der Behauptung des Herrn Justizministers in dem größten Theile des Oedenburger, Pester und Großwardeiner Gebietes das Grundbuch in ungarischer Sprache geführt. Diese Erklärung des Herrn Justizministers hat in einem beträchtlichen Theile des Landes zufolge vieler mir seither zugekommenen Zuschriften eine bedeutende Aufregung erzeugt, da man die ertheilte Auskunft mit der wirklichen Sachlage nicht im Einklange fand. Es ist nur zum Theile richtig, daß die Grundbücher in den genannten drei Gebieten in Ungarischer Sprache geführt werden; überall geschieht dies nicht. Das Preßburger und das Kaschauer Gebiet hat jedoch der Herr Justizminister in seiner neulichen Mittheilung ganz übergangen. Im Kaschauer Gebiete, welches aus zehn Komitaten mit circa 1.780.000 Einwohnern besteht, von welchen beiläufig der vierte Theil blos Ungarisch spricht, befindet sich aber nach meiner schon früher angestellten Untersuchung und nach den mir dieser Tage zugekommenen ausdrücklichen Versicherungen beeideter Notare und Beamten keine einzige Gemeinde, die ein Ungarisches Grundbuch hätte, und kein einziges Komitat, in welchem die Grundbücher Ungarisch geführt würden.

„Ich gehe weiter. Es war mir bekannt und der Herr Justizminister haben in Ihrer Auseinandersetzung ausdrücklich erwähnt, daß zu Folge eines wie ich glaube, im Juni v. J. ergangenen Erlasses die Auszüge aus Deutschen Grundbüchern den Parteien in derjenigen Sprache herauszugeben seien, in welcher sie verlangt würden. Es sollen also aus Deutschen Grundbüchern auf Verlangen z. B. Slavische, Ruthenische, Ungarische Extrakte gegeben werden. Ich habe aber Briefe erhalten, welche beweisen, daß dies nirgends geschieht indem sich die Beamten entschuldigen, daß sie der Sprache nicht mächtig seien oder keine Instruktion hierüber besäßen. Ich selbst ließ mir einige Auszüge kommen die alle in Deutscher Sprache ausgefertigt sind. In dieser Beziehung waren also Eu. Exzellenz, wenn ich es sagen darf, nicht ganz der Wahrheit getreu.

„Außerdem haben Sie noch erwähnt, daß im Sinne des angenommenen Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Ortschaften mit Ruthenischer Bevölkerung die Grundbücher in Ruthenischer Sprache geführt werden.

„Auch in dieser Beziehung geschah aber thatsächlich das Entgegengesetzte, denn die Grundbücher wurden nicht in der Sprache der Majorität, sondern in der Deutschen Sprache, also in der Sprache der allerkleinsten Minorität verfaßt und geführt.

„Die Deutsche Bevölkerung in Ungarn besteht nach den neuesten statistischen Ausweisen der Regierung aus ungefähr einer Million Einwohner, die übrige Bevölkerung hingegen beläuft sich auf 14 bis 15 Millionen. Die Sprache der Minorität ist also überall dort eingeführt, wo man blos nach den arithmetischen Ziffern gerechnet — wahrscheinlich eine andere größere Anzahl gefunden hätte. Nach den offiziellen statistischen Angaben spricht nämlich ein Drittheil der Bevölkerung die Ungarische Sprache; — ich bediene mich nicht des Wortes „Magyarisch", weil ich dasselbe sehr unpassend finde, die Ungarische Sprache bei den Leuten beliebt ist, dieselben sich alle als Ungarn betrachten und nichts sonst sein und heißen wollen als Ungarn; ich will daher das Wort „Magyaren" nicht über meine Lippen bringen.

„Nach meiner heutigen Darstellung, meine Herren, könnte es den Anschein haben, als ob meine individuelle Ansicht und jene vieler meiner Landsleute dahin ginge, daß in Ungarn eine feindliche oder antipathische Stimmung gegen die Deutsche Nationalität herrsche. Dies muß ich ausdrücklich in Abrede stellen. Ich glaube nicht, daß ein Volksstamm in Europa existirt, welcher die unendlich großen Verdienste der Deutschen Nation, der Deutschen Literatur, der Deutschen Wissenschaft und Kunst, der Deutschen Kultur überhaupt, so lebendig fühlt, wie der Ungarische. Auch ich gehöre dieser Meinung an und gehe noch weiter, indem ich behaupte, daß das Deutsche Element und die Deutsche Bildung in Ungarn stets vollständig gewürdigt wurden und daß die Hochachtung und Verehrung hiefür auch auf dem politischen Gebiete in Ungarn stets fortgeschritten ist. Seit 40 Jahren sehen wir Ungarn die konstitutionellen Prinzipien in Deutschland allgemein verbreitet, die volkswirthschaftlichen Zustände alldort wesentlich gebessert, und es gibt auch in Deutschland kein Ländchen, welches sich nicht vollkommen dieser Ueberzeugung anschlösse. Nirgends in Europa ist das konstitutionelle Prinzip so fest begründet, als eben in dem herrlichen Deutschland, und der größte Theil der gebildeten Ungarn, die sich mit den Gegenständen der Kultur befassen, sind vollkommen überzeugt, daß unsere Ungarische Civilisation zum größten und besten Theile gerade dem Deutschen Elemente gebühre. Zu denjenigen, welche diese Ueberzeugung hegen, zähle auch ich, und auch ich bin in dieser Beziehung einer der lebhaftesten Verehrer des Deutschen Elementes.

„Nun aber kommt ein anderes Moment in Betracht. Seit einer Reihe von Jahren sehen wir das Deutschthum in Ungarn durch ein Heer von Beamten repräsentirt, welches die Deutsche Sprache überall, beim Grundbuche, beim Kataster und in allen übrigen Zweigen der Verwaltung einführte. Bei allen diesen Einrichtungen, welche Millionen an Kosten verursachten, hat besonders der geistige und materielle Druck die Ungarischen Rechtsanschauungen, die sich seit den letzten Jahrhunderten nicht veränderten, verletzt. Und was war natürlicher, als daß dasjenige, was mit gewohnter maßloser Willkür auftrat, Antipathie erregte. Die Abneigung in dieser Richtung hat also nichts mit dem Deutschen Elemente, sondern nur mit jenen Dingen zu thun, welche die Beamten in ihrem Gefolge nach Ungarn brachten, mit dem Drucke in materieller und geistiger Beziehung und demjenigen, was wir eben als Willkür betrachten. Diese Antipathie wird sich von Jahr zu Jahr nicht mindern, sondern steigern.

„Ich finde es nöthig, dies zu erklären, weil mich die Befürchtung drückt, ein Theil der Deutschen Presse und des übrigen Publikums könnte die Ungarn als solch wirklich für Feinde des Deutschen Elements halten. Ich wiederhole es und bin fest überzeugt, daß es in ganz Ungarn nicht einen einzigen Mann gibt, der im geringsten der Deutschen Bildung entgegen wäre, oder das Deutsche Element anfeindete. Wir sind die größten Bewunderer, Nachahmer, Freunde und Verehrer Deutscher Bildung und bleiben dieses so lange, als die Deutsche Bildung, welche in neuester Zeit so glänzende Beweise gegeben hat, diese Richtung behaupten wird.

„Ein weiterer Gegenstand des von dem Herrn Justizminister in der Sitzung vom 8. Juni gehaltenen Vortrages, welchen ich hier berühren muß, ist die Kommassation; zwar nur ein kleiner und anscheinend geringfügiger aber dennoch insoferne ein wichtiger Gegenstand, als mich die Behauptungen des Herrn Justizministers bezüglich dieses Punktes nicht überzeugt haben. Die Ueberzeugung, welche sich hierüber im Bureau des Herrn Justizministers aus offiziellen Ausweisen schöpfen läßt, ist ganz anders als die praktischen Anschauungen, welche das Leben in Ungarn mit sich bringt.

„Die Anlegung von Grundbüchern in nicht kommassirten Ortschaften hatte kaum begonnen, als sie von der großen Allgemeinheit schon als vollkommen nutzlos und überflüssig, ja als schädlich und zu kostspielig angesehen wurde.

„Der Herr Justizminister beliebte mit gewohnter Leichtigkeit, welche schon von dem Herrn Grafen Szécsen bei Gelegenheit der Sprachenfrage berührt wurde, zu sagen, daß die durch die Kommassation nothwendig werdende Abänderung im Grundbuche bloß durch die Veränderung eines einzigen Blattes geschehen könne und daß somit das Grundbuch auch für die noch nicht kommassirten Ortschaften beibehalten werden könnte.

„Die Sache ist aber umgekehrt und ich habe gesehen, daß in Ortschaften, wo das Grundbuch vor der Kommassation eingeführt wurde, gerade nur das erste Blatt des Grundbuches, wo die Höfe und Gärten eingetragen sind, stehen bleiben konnte, wogegen alle übrigen Blätter, wo Komplexe von Wiesen, Weiden u. s. w. vorkommen, verändert werden mußten. Es gibt daher nichts unpraktischeres als das Grundbuch vor stattgefundener Kommassation einzuführen.

„Was den Kostenpunkt anbelangt, so wird dieser gerade jetzt ein Gegenstand der Besprechung sein müssen, da ich kaum glaube, daß sich mehr eine so passende Gelegenheit hiezu darbieten werde.

Aus amtlichen Ausweisen wurde dargethan, daß diese Kosten in Ungarn gegen 3.200.000 fl. betragen. Seither habe ich erfahren, daß ein Drittel hievon beiläufig mit 1.120.000 fl. von den Parteien eingezahlt worden ist, welche Intabulationen machen ließen.

„Ich habe hieraus ersehen, daß ein beträchtlicher Theil dieser Kosten nicht von dem Staatsschatze, sondern von dem Lande getragen wird, was übrigens ganz natürlich und billig ist, und ich bemerke dieses nur, damit es nicht den Anschein habe, als ob die Unkosten das Land nichts angingen. Das Land wird sie nach und nach abzahlen. Bei diesen 3.220.000 fl. geschah übrigens keine Erwähnung derjenigen Kosten, welche die Gemeinden zu tragen haben. Nach meiner eigenen Erfahrung betrugen diese Kosten in den Ortschaften, wo nicht kommassirt war, je nach der Größe des Terrains sechs- bis achthundert Gulden. Diese Auslagen für die Grundbuchsbeamten, deren Verköstigung, Wohnung sammt Heizung und Licht, dann für die Grundbuchskanzleien wurden auf die Gemeinden vertheilt und dieselben mußten sie bezahlen. In Ober-Ungarn sind dieselben um so drückender, als sie eine sehr beträchtliche Summe erreichen und Landstriche treffen, die ohnehin mit einer bedeutenden Steuerlast beschwert sind. In geringerem Grade ist dies im Banate und den Donaugegenden der Fall, wo der Besitz seit längerer Zeit mehr oder weniger geregelt ist. Aus allen diesem ziehe ich nun den Schluß, daß die Mittheilung des Herrn Justizministers zwar wohlgemeint war, daß sich aber nach meiner persönlichen Auffassung und nach jener so vieler Leute, welche mir seit dem 1. Juni d. J. ihre Meinungen kundgaben, eine ganz andere Anschauung als diejenige des Herrn Justizministers als richtig erweiset. Uebrigens beabsichtige ich keinen Antrag zu stellen, sondern erkläre blos im Allgemeinen, daß ich jenem Antrage bestimmen werde, welcher in der praktischsten und am leichtesten ausführbaren Weise diese ganze Grundbuchsfrage, die ja früher oder später ohnehin zur Lösung kommen wird, bis dahin beseitigt und am weitesten hinausschiebt."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Juni. Se. Maj. der Kaiser haben allergnädigst anzubefehlen geruht, daß, nachdem für die Armeeremontirung mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. April 1860 wesentlich ändernde Bestimmungen erflossen sind, die bisherige General-Remontirungs-Inspektion die Benennung: „General-Militär-Gestüts-Inspektion," die Beschäl- und Remontirungs-Branche den Namen: „Militär-Gestüts-Branche" anzunehmen hat, während den jetzigen Beschäl- und Remontirungs-Kommanden die Bezeichnung: „Militär-Hengsten-Depot in..." zu ertheilen ist.

Ihre Majestät die Kaiserin Marie Anna wird morgen (Dinstag) auch der Durchreise nach Italien hier eintreffen und im Lustschlosse Schönbrunn absteigen.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht wird Mittwoch, 28., von der Inspectionsreise aus Böhmen wieder in Weilburg erwartet.

Die Enthüllung des Erzherzog-Palatin-Denkmals in Pest wird sicherem Vernehmen nach am Tage des heiligen Stephan, des Landespatrones von Ungarn (20. August), stattfinden. Vom a. h. Hofe werden die Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen der Feier beiwohnen.

Einem an die apost. Nuntiatur in Wien eingelaufenen Berichte zufolge beläuft sich die Summe, welche bisher durch die Bischöfe Süddeutschlands für das päpstliche Anlehen an den Centralpunct der süddeutschen Sammlungen (Frankfurt) gelangt ist, auf 2 Mill. Frcs. Aus den bedeutenden Nachfragen nach Anweisungen à 1000 Francs ergibt sich, daß bisher vorzugsweise die begüterten Katholiken sich betheiligt haben.

Der Papst hat den Domherrn in Olmütz, Frhrn. Arthur v. Königsbrunn und den Rector der deutschen Nationalkirche St. Maria dell' Anima zu Rom, Hrn. Gaßner, zu seinen Hofprälaten ernannt.

Das k. k. Finanzministerium modificirt eine frühere Verordnung dahin, daß Dienstposten der Forstjungen nicht mehr als ausschließlich für gediente Militärs vorbehalten anzusehen, daß jedoch Individuen, welche sich um die Aufnahme als Forstjungen bewerben und eine gute Militärdienstleistung nachweisen, bei sonst vorhandener Eignung vorzugsweise zu berücksichtigen sind.

Aus Prag wird der „K.Z." geschrieben: Auch hier geht man damit um, den für Böhmen sitzenden Reichsräthen eine Adresse zu überreichen. Doch dürfte eine Einigung hierüber kaum zu erzielen sein. Die Czechen verlangen voa Allem Betonung ihrer Nationalität und zwar um jeden Preis, die Deutschen dagegen wollen einen nur noch innigeren Anschluß an das deutsche Gesammt-Vaterland und die Betonung der Unerläßlichkeit aufrichtig durchgeführter constitutioneller Principien. Einen Vertreter indeß hat Böhmen weder für das Eine noch für das Andere im Reichsrathe. Die Herren, die für es darin tagen, sind strenge Oesterreicher.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 21. d. waren die Gesandten von Preußen (Hr. v. Usedom ist unwohl) durch Oesterreich, von Sachsen und Hannover durch Baiern und von Kurhessen durch Darmstadt substituirt. Waldeck beansprucht eine Entschädigung für den Ausmarsch seines Bundes-Contingents nach Luxemburg im vorigen Jahre bei der Mobilmachung. Der Militär-Ausschuß hielt Vorträge über mehrere unbedeutende Militär-Angelegenheiten. Hierauf wurde die Rechtsverwahrung des Hanauer Stadtrathes gegen die neue kurhessische Verfassung vorgelegt. Schließlich kamen Privat-Eingaben ohne allgemeines Interesse zur Vorlage. (Wie aus Kassel berichtet wird, haben dort acht der angesehensten Obergerichts-Anwalte eine Eingabe an die städtischen Behörden unterzeichnet, worin sie der Verwahrung derselben gegen die Verfassung vom 30. Mai mit einer bündigen Rechtsbegründung beitreten.)

Unter den Taufpathen der neugeborenen Princessin Tochter des Prinzen Georg von Sachsen, war auch der Erzherzog Karl Ludwig.

Nach der „M. Ztg." ist die Angabe von einem zwischen dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt und der Prinzessin Alice von Großbritannien bestehenden Vermählungsproject wohl begründet und auf die neuliche Reise der beiden hessischen Prinzen nach London zurückzuführen Prinz Ludwig ist der präsumtive Thronerbe, denn der Großherzog ist kinderlos, und Prinz Ludwig ist der älteste Sohn des Prinzen Karl zu Hessen und bei Rhein und der preußischen Prinzeß Elisabeth. Prinz Ludwig ist 1837 geboren und steht beim ersten Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam als Hauptmann. Bestätigung ist übrigens wohl noch abzuwarten.

Aus Kassel, 21. Juni, wird gemeldet: Vor einigen Tagen ist das Urtheil des General-Auditorats in der Angelgenheit des Generals v. Specht publicirt worden. Dasselbe bestätigt zwar das Erkenntniß des Kriegsgerichts (wodurch der Generalmajor Specht, wie wir bereits mittheilten, zu zwei Jahren Festung verurtheilt worden ist), was das Strafmaß betrifft, stellt aber in der ausführlichen und eingehenden Motivirung das Verfahren des Generallieutenants v. Haynau als ein nicht zu billigendes hin und läßt durchblicken, daß die Verurtheilung nur stattfinde, weil der strenge Buchstabe des Gesetzes dazu nöthige. Ob das Urtheil nun vollzogen werde, ist der Entscheidung des Kurfürsten anheim gegeben, dem das Gericht im Hinblick auf die begleitenden Umstände den Verurtheilten einstimmig der Gnade empfohlen hat. (General v. Haynau hatte dem General vom Specht eine Rüge ertheilt und dieser ihn gefordert. Es war dabei fraglich, ob der Anlaß zur Rüge ein dienstlicher gewesen oder nicht.)

Die Angabe der „Königsb. Ztg.", der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld habe den preußischen Marinedienst verlassen, weil der Kurfürst von Hessen dies gewünscht und befohlen habe, ist nach der „M. Ztg." ungenau, da der Austritt des genannten Prinzen aus preußischen Diensten ganz aus freien Stücken erfolgte, und er augenblicklich wieder in denselben eintreten werde, wenn die politischen Zustände es wünschenswerth machen sollten.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Die päpstliche Anleihe, welche das Haus Blount und Comp. zu negociiren übernommen hat, wird, wie der Moniteur morgen ausdrücklich kundthun soll, in ganz Frankreich nunmehr frei betrieben und zur Zeichnung öffentlich aufgefordert werden dürfen. Man glaubt daraus den Schluß ziehen zu können, daß die Regierung Neapel seinem Schicksal überlassen und nun mit Entschiedenheit das Besitzthum des Papstes schützen will. Ein Gerücht will wissen, daß im nächsten Monat zu Ostende eine Zusammenkunft des Kaisers mit den Souverainen von Oesterreich, England und Belgien Statt finden würde. (?) — Mehrere aus Sardinien verbannte Geistliche sind ermächtigt worden, in Frankreich ihren Aufenthalt zu nehmen. — Einer pariser Correspondenz des Globe zufolge wäre die Thouvenel'sche, die Annexion von Savoyen und Nizza betreffende Circular-Note an die bei der wiener Schluß-Acte betheiligten Mächte gestern Abends nach London und heute nach Berlin, Wien und Petersburg abgegangen und würde auch den Cabinetten von Stockholm, Madrid und Lissabon mitgetheilt werden. — Der Senator Pietri hat von der Stadt Nizza das Ehrenbürgerrecht erhalten. Der „Moniteur" enthält heute einen langen Festbericht über das Banket, welches jene Stadt dem Herrn Senator und dem neuen Präfecten, Paulze d'Ivoy, zu Ehren gegeben hat. — Der Zustand des Prinzen Jerome ist fortwährend sehr schlecht. Zwischen Villegenis und Paris ist ein Telegraphen-Draht gezogen worden, der in ununterbrochener Arbeit ist. — Der Gazette du Midi zufolge ist die Königin Christine von Spanien in Marseille angekommen, in der Absicht, sich weiter nach Neapel zu begeben. — Dieser Tage ist, wie wir aus einem Nekrolog im Moniteur ersehen, der Contre-Admiral Baron Bouvet im 85. Lebensjahre gestorben. — Mit Holland steht die französische Regierung über einen Handels-Vertrag in Unterhandlung. — Die Befestigung von Lille wird sehr eifrig betrieben; die dabei beschäftigten Arbeiter sind fast sämmtlich Belgier. — Die Regierung hat dem Staatsrathe ein Project bezüglich der Errichtung einer permanenten Reserve zur Prüfung unterbreitet. — Wie verlautet, sollen bedeutende Massen Getreides im Auslande, man sagt, in America, für Rechnung der Regierung angekauft werden. Man will so jeder Eventualität zuvorkommen. — Prevost Paradol wurde heute vor dem Zuchtpolicei-Gerichte zu einem Monat Gefängniß und 3000 Franken Geldstrafe verurtheilt. Er war bekanntlich wegen der von ihm veröffentlichten Broschüre vor Gericht gezogen worden. Der Genannte scheint diese Angelegenheit so still abmachen zu wollen, als irgend möglich; denn er hat mehreren ihm befreundeten fremden Journalisten, die seines Processes halber eigens nach Paris gekommen waren, Eintritts-Karten verweigert. — Berichte aus Toulon melden von Versuchen, welche mit dem gepanzerten Widderschiffe „La Gloire" angestellt werden sollen. Die ganze Mannschaft desselben besteht aus ausgesuchten Leuten, und die Maschinen sind mit ganz besonderen Vorsichts-Maßregeln installirt worden. Ein altes Linienschiff, „der Suffren", welches jetzt als Artillerieschiff benutzt wird, soll den Stoß des Widderschiffes aushalten. Gelingen die Versuche, so sollen noch andere Fahrzeuge nach demselben Modelle construirt werden. — Außer der Zenobie, die von Athen schleunigst nach Beyrut abgegangen, soll noch eine französische Fregatte nach Syrien beordert werden. Nach neueren Briefen aus Beyrut vom 7. Juni waren mehr als 50 Dörfer in Flammen aufgegangen. Der französische General-Consul, Graf Bentivoglio, wartete sehnlichst auf die Zenobie, die noch nicht eingetroffen war.

Eine tel. Depesche der „Hamb. Nachr." aus Paris, vom 22. Juni meldet: Die französische Regierung wird Konsuln in den annektirten Provinzen Piemonts ernennen. Man erwartet eine päpstliche Allokution in Betreff der Kirchenstaats-Frage. In Folge des Einverständnisses zwischen Cavour und Garibaldi hat Mazzini seine Absicht, nach Palermo zu gehen, aufgegeben.

Belgien.

Die belgische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 22. d. die Abschaffung des Octroi mit 66 gegen 41 Stimmen ausgesprochen. Die clericale Partei, mit Ausnahme von drei Mitgliedern, welche der Linken sich angeschlossen, und zwei anderen, welche sich der Absteuerung enthielten, stimmten dagegen. In einem vorgängigen zweiten Votum über das de Brouckere'sche Zucker Amendement (nach welchem die Accise-Erhöhung zugestanden, die Gleichstellung des belgischen Rübenzuckers mit dem Colonial-Zucker durch Abschaffung des Schutzzolles von 6 Frcs. jedoch auf das Jahr 1860 vertagt wurde) machte das Haus seine erste günstige Entscheidung durch Stimmengleichheit — 53 gegen 53 — rückgängig und genehmigte mit 64 gegen 61 Stimmen den vermittelnden Vorschlag des Central-Ausschusses, wonach jene schutzzöllnerische Vergünstigung in gradueller Weise binnen drei Jahren vor sich gehen wird.

Großbritannien.

London, 21. Juni. Die Königin hat angezeigt, daß sie die Absicht habe, dem auf den 2. Juli anberaumten Preisschießen des National-Schützenvereins zu Wimbledon-common beizuwohnen. Das Zeichen zum Beginn des Schießens wird dadurch gegeben werden, daß Ihre Majestät selbst eine auf einer mechanischen Vorrichtung ruhende Büchse abfeuert. — Gestern fand in der London Tavern zu Ehren des Gesandten der Schweiz, Professors de la Rive, ein von seinen hier lebenden Landsleuten veranstaltetes Festmahl unter Vorsitz des schweizerischen General-Consuls, Hrn. G. Rapp, Statt. Auch Sir R. Peel wohnte demselben bei. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede ward auch die savoyische Frage berührt. Der Gesandte sagte, man dürfe sich nicht verhehlen, daß die Abtretung der neutralisirten Bezirke eine Niederlage für die Schweiz sei, welche, wenn sie auch keinen Fuß breit ihres Gebietes, ihres eigentlichen Gebietes eingebüßt habe, doch auf der Hut und zur Vertheidigung gerüstet sein müsse.

Schweden.

Nach Berichten aus dem schwedischen Lager bei Bonarp kam bei der Ankunft des Königs von Dänemark an der Grenze des Gebietes, wo das Lager aufgeschlagen ist, der König Karl XV. an der Spitze seines Husaren-Regiments ihm entgegen und eskortirte ihn mit demselben, zu dessen Chef er ihn auf der Stelle ernannte, nach dem königlichen Zeltlager, wo die schwedische Königin mit ihren Damen ihn empfing.

Asien.

Nach Berichten aus Kalkutta vom 19. Mai sind die Indigodistrikte größtentheils beruhigt.

Aus Java wird vom 8. Mai gemeldet: Die Telegraphen-Verbindung zwischen Batavia und Muntok, Muntok und Singapore ist unterbrochen. Gegen tausend Bergbewohner auf Timer griffen das Fort Larentuka an, wurden aber zurückgeschlagen. Im hiesigen Archipel zeigen sich wieder Piraten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. Juni.

† Auch der Regen hat seine Grillen. Jupiter pluvius bekundet darin seine Menschennatur. Die von nah und fern herbeigeströmten alle Hotels und sich darbietende Privatwohnungen überfüllenden Gäste der letzten Woche hatten auch in dieser Beziehung Ursache, mit dem gastlichen Himmel zufrieden zu sein. Die ganze Zeit der agronomischen Ausstellung trübte kein Wölkchen, der abkühlende Regen entlud sich erst in Strömen über dem sich zum Heimzug anschickenden Thier und Expositionsapparat. Und wieder zertheilten sich die noch regenschweren Wolken gerade in dem Augenblick, wo am Sonnabend Abend Schaaren von Lustwandlern an den Fuß des Wawel zogen, um nach altem Brauch die Vigilia des St. Johannistages am Ufer der heimischen Weichsel festlich zu begehen. Von allen Seiten blinkten Sobótka-Feuer unter den Bäumen hervor, die zum Wianki-Feste sorgsam mit flammenden Kerzen und Bändern geschmückten bedeutungsvollen Kränze tanzten, von Mädchenhänden dem Strome anvertraut, auf den dahingleitenden Wogen, bald näher bald ferner die symbolischen Flußopfer der haschenden Junggesellen umkreisend, bis der Freudenruf vom Ufer zu erkennen gab, daß es einem Kränzepaar gelungen, sich zu ewiger Vereinigung zu umschlingen. Unter Gesang nahten vom Zwierzyniec her laubbekränzte von fröhlicher Jugend geruderte Galeeren, den in tiefem Dunkel ruhenden altehrwürdigen Wawel erhellten aufsteigende Raketen mit rosigem Scheine, Römische Lichter, Transparente, Girandolen, feurige Räder, ein sinnig arrangirtes Strahlenbild erleuchteten den Horizont und die immer näher kommenden gesangslustigen Schiffer, deren schwimmendes Haus in funkelnden Ziffern die Jahreszahl 1860 wies. Gerade als der letzte Schwärmer Schlag zehn Uhr die von Beifallsrufen erzitternde Luft durchzischte, gab wiederum der fallende Regen das Zeichen zum Ausbruche und die Menge trat mit Eile, so weit sie der durchweichte Boden zuließ, den Rückzug nach Haus an.

* Am 21. d. um 11½ Uhr Vormittags ist in dem Schloßwohngebäude Sr. Durchlaucht des Fürsten Sanguszko in Gumniska eine Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch der linkseitige westliche Theil desselben, namentlich das Dach ganz abgebrant ist, und an den Suffiten und innern Wohnbestandtheilen bedeutende Schäden entstanden sind. Der rechtsseitige Flügel dieses Gebäudes ist durch die allseitige Hilfeleistung unversehrt geblieben.

Krakauer Cours am 25. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 106 verl., fl. poln. 105 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 353 verlangt, 346 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 78 verlangt, 77 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 129 verlangt, 128 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.40 verl., 10.25 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.23 verlangt, 10.13 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.98 verl., 5.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.8 verl., 5.98 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87 verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72½ verlangt, 72 bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79.25 verl., 78. bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 132 verl., 130½ bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. Juni. Prinz Jerome ist gestorben.

Turin, 23. Juni. Die Gerüchte betreffs einer Aenderung des Ministeriums erhalten sich. Zum Finanzminister soll Professor Pasini, Pepoli statt Jacini zum Minister der öffentlichen Arbeiten designirt sein. Einem Gerüchte zufolge soll La Farina bald aus Sizilien zurückkehren, da er bei den von Garibaldi mit den Regierungs-Angelegenheiten in Palermo betrauten Männern nicht die gewünschte Aufnahme gefunden. Anläßlich der Cession Nizza's und Savoyens verliert Piemont 17.000 Mann. Von den 85 savoyischen Offizieren, welche früher unter Piemont fortdienen wollten, sollen über Ansinnen eines in Turin angekommenen französischen Obristen, welcher ihnen binnen 24 Stunden die Wahl zwischen dem französischen und italienischen Bürgerrechte freistellte, nur 29 in piemontesischen Diensten verblieben sein.

Am 17. soll in Pisa eine reactionärs Verschwörung entdeckt worden sein.

Turin, 24. Juni. Die neapolitanische Regierung soll die gekaperten Schiffe, deren Passagiere aus Kaufleuten bestanden, zurückgeben. Die „Opinione" meldet aus Neapel, der König sei schwer erkrankt. (Directen und zuverlässigen Nachrichten zufolge ist Se. Maj. der König beider Sizilien bloß unpäßlich.)

Madrid, 20. Juni. Der Vertreter von Spanien ist in Tanger gestern sehr gut empfangen worden. Die Forts haben die spanische Flagge begrüßt. Ein hoher Staatsbeamter und die marokkanischen Truppen haben den Vertreter bis zum Gesandtschafts-Hotel begleitet. Die „Gaceta" veröffentlicht heute den mit Dänemark, bezüglich des Sundzolls, abgeschlossenen Vertrag.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. Juni 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Joachim Zaluski und Mroczkiewicz, von Warschau. Heinrich Obertyński, von Galizien. Tadeus Wisniewski, von Krystynopol. Ludwig Raczyński und Adam Koszutski, von Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Fürst Basili Galiczin, nach Marienbad. Grf. Alexander Badeni und Kajetan Köb, nach Lemberg. Ludwik Linowski und Adam Lempicki, nach Polen. Edward Dzwonkowski, nach Gromnik. Ladislaus Dąbski, nach Galizien. Karl Wachtel, nach Bochnia.

Amtsblatt.

N. 5530. **Kundmachung.** (1822. 2–3)

In der Nacht vom 29. auf den 30. April l. J. sind dem Valentin Gnypp Kellner im Hotel de Saxe aus dem daselbst zur ebenen Erde befindlichen Gastzimmer mittelst Einbruch folgende Effecten durch unbekannte Thäter gestohlen worden:

1. Eine Cylinderuhr mit silbernem Deckel, auf welchem ein Schloß gravirt war, das Werk dieser Uhr ging auf 4 Steinen und die Ränder derselben waren vergoldet, im Werthe von 18 fl.
2. Eine goldene Kette zu dieser Uhr gehörig von flacher Dratharbeit, welche in eine Hand endete, die den Ring hielt, an dem ebenfalls ein goldener Uhrschlüssel, auf welchem ein sitzender Hund ausgearbeitet war, gehangen hat im Werthe von 26 fl.
3. Eine bronzfarbene gestreifte Weste von beiden Seiten mit gläsernen Knöpfen versehen auf welchen Knöpfen Blumen gemahlt waren im Werthe von 1 fl.
4. Ein Paar Hosen von eben demselben Stoffe und Farbe im Werthe von 2 fl.
5. Ein Hemd aus Leinwand im Werthe von 1 fl. 50 kr.
6. Eine Mannskravatte von schwarzem Atlas im Werthe von 40 kr. österr. Währ.

Zweckdienliche Wahrnehmungen sind bei diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau, am 16. Juni 1860.

N. 162.jud. **Edykt.** (1823. 1–3)

C. k. Urząd powiatowy w Liszkach jako Sąd, czyni wiadomo, iż w dniu 9. Października 1827 zmarł w Czułowie beztestamentalnie Łukasz Zawłocki. Sąd nieznając pobytu współdziedziczki córki Maryanny Zawłockiéj, wzywa takową, żeby w przeciągu roku jednego licząc od dnia niżéj wyrażonego, zgłosiła się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedziczkę z mocy prawa wniosła, w przeciwnym razie spadek pertraktowany będzie z dziedzicami zgłaszającemi się i z kuratorem Janem Pitułą z Czułowa, dla niéj ustanowionym.

Liszki, dnia 29. Marca 1860.

N. 3338. **Kundmachung.** (1818. 2–3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte strafgerichtlicher Abtheilung wird bekannt gemacht, daß im Jahre 1854 vor den Weihnachtsfeiertagen im Stalle des herrschaftlichen Hofgebäudes zu Słotowa von den herrschaftlichen Dienstleuten Adalbert Pluta und Leon N. eine Barschaft von 70 fl. CM. gefunden worden ist.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Barschaft wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage des dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" zu melden, und seine Rechte auf die gefundene Barschaft, beziehungsweise der in der Strafsache des Adalbert Pluta und Leon N. wegen Verbrechens des Betrugs, anläßlich der Verheimlichung obigen Fundes in die hierortige strafgerichtliche Depositenverwahrung gelangten Betrag von 40 fl. CM. oder 42 fl. ö. W. nachzuweisen, widrigens der Letzteren an die Staatskasse abgegeben werden würde.

Tarnów, am 14. Juni 1860.

Z. 5245. **Edict.** (1816. 2–3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Hereinbringung der dem Franz Oebschelowicz von den Eheleuten Michael und Anna Kowalskie aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27. März 1854 Z. 1219 gebührenden Summe von 600 fl. CM. oder 630 fl. ö. W. sammt 5% vom 11. Septbr. 1853 an zu berechnenden Zinsen, dann der bereits mit 10 fl. 35 kr. CM. oder 11 fl. 8⅓ kr. ö. W. und 31 fl. 35 kr. ö. W. und gegenwärtig mit 7 fl. 44 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten, die executive Feilbietung der in der Tarnower Vorstadt sub NC. 242 gelegenen, den Executen Michael und Anna Kowalskie gehörigen Realität im dritten Termine und zwar am 6. August 1860 um 10 Uhr Vormittags unter den mit dem h. g. Bescheide vom 29. December 1859 Z. 15488 festgesetzten Bedingungen, jedoch mit nachstehenden Aenderungen ausgeschrieben, daß jeder Kauflustige gehalten ist, vor der Licitation 120 fl. ö. W. als Vadium zu erlegen, daß die zu veräußernde Realität bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen Preis hintangegeben werden wird, welcher zur gänzlichen Befriedigung der exequirten Forderung sammt Nebengebühren hinreicht, endlich daß zur Erlegung des ⅓ Theiles des Kaufpreises nunmehr eine Frist von 60 Tagen nach Zustellung des, den Licitationsact bestätigenden gerichtlichen Bescheides bestimmt wird.

Hievon werden sämmtliche bekannte Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten, so wie auch jene, denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zeitgemäß zugestellt werden sollte, oder die erst nach dem 14. Septbr. 1859 an die Gewähr gelangen würden, zu Handen des ihnen bereits in der Person des Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Dr. Jarocki bestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Mai 1860.

N. 455. **Edict.** (1799. 2–3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem in Russisch-Polen unbekannt wo weilenden Herrn Gustav Siemoński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn und Hrn. Anastasius Siemoński — Moses Holländer sub präs. 29. December 1859 Z. 1877 pcto. Uebergabe von 135½ Koretz oder 271 Metzen Hafer in Natura oder Zahlung des Werthes 2 fl. 10 kr. ö. W. pr. Koretz eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. August 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des erstbelangten Hrn. Gustav Siemoński unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirks-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Hrn. Leopold Witkowski aus Ciężkowice als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Ciężkowice, am 22. April 1860.

Z. 6160. **Edict.** (1781. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Hrn. Johann de Biberstein Starowiejski und dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider ihn Hr. Johann Nepomuk de Biberstein Starowiejski auf Erkenntniß daß sämmtliche für den Gegentheil aus dem Lastenstande der Güter Bronka dom. 117 pag. 60 n. 4 on. intabulirten Vertrage vom 12. Mai 1804 fließenden Rechte durch Verjährung erloschen und daß dieselben aus dem Lastenstande dieser Güter zu extabuliren seien, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 16. August 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 9. Mai 1860.

N. 4171. **Edict.** (1815. 2–3)

Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde werden die angeblich in Amerika sich unbefugt aufhaltenden militärpflichtigen Individuen Salomon Durst und Julius Tabaczyński aus Tarnów mittelst des gegenwärtigen Edictes aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" in ihre Heimath zurückzukehren und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 behandelt werden würden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 8. Juni 1860.

Z. 1724. **Edict.** (1825. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht zu Jasło wird bekannt gemacht, es sei am 18. August 1850 Anton Szpik Landmann zu Zarzyce ab intestato gestorben. Da der Aufenthalt des erblasserischen Sohnes Thomas Szpik unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Johann Szpik abgehalten werden würde.

Jasło, am 16. Juni 1860.

Kundmachung (1832. 1–3)



der k. k. priv. galiz.

Carl Ludwig-Bahn.

Am 4. Juli 1860 wird in **Wieliczka** ein

Grubenfest

abgehalten werden, welches um 8 Uhr Morgens beginnt, und um die Mittagsstunde beendet sein dürfte.

Zum Besuche dieses Festes wird an diesem Tage ein

Separat-Personen-Zug

um 6 Uhr 30 Min. Morgens von Krakau nach Wieliczka

und zur Rückfahrt ein Separat-Personen-Zug, welcher **um 2 Uhr Nachm. von Wieliczka abgeht,** eingeleitet werden, so, daß diejenigen P. T. Reisenden, welche noch an diesem Tage die Fahrt in der Richtung gegen Wien fortzusetzen beabsichtigen, den um 3 Uhr 45 Min. Nachmittags von Krakau abgehenden regelmäßigen Personen-Zug Nr. IV. benützen können.

Den übrigen P. T. Reisenden steht der an demselben Tage regelmäßig verkehrende Zug Nr. XX., welcher um 6 Uhr Abends von Wieliczka abgeht, zur Rückfahrt zu Gebote.

Krakau, am 25. Juni 1860.

Von der Betriebsleitung
der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung (1801. 3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Die P. T. Herren Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, welche bisher nicht mehr als 50% auf ihre Actien einbezahlt haben, werden hiemit eingeladen, die weitere 10% Einzahlung d. i. zwanzig Gulden Conv.-Münze oder einundzwanzig Gulden österr. Währ. pr. Actie innerhalb des festgesetzten Termines

vom 1sten bis 16ten August d. J., zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der

k. k. priv. öst. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien,

unter Vorweisung der Actien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Consignationen

(wozu Blanquette unentgeltlich verabfolgt werden),

arithmetisch aufgeführt sein müssen.

Von dieser Einzahlung werden die 5% Zinsen vom 1. Juli 1860 an laufen, weßhalb die Herren Actionäre diese laufenden Zinsen von dem obbenannten Tage an, bis zum Tage der wirklichen Einzahlung zu vergüten haben.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden nebst der ebengedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6% Verzugszinsen gerechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.

Die P. T. Herren Actienbesitzer, welche es vorziehen sollten, diese Einzahlung **schon am 1. Juli d. J.** zu leisten, können zugleich die mit diesem Tage fälligen Zinsen und Superdividende mit in Einrechnung bringen.

Die P. T. Herren Actionäre in Galizien können diese Einzahlung auch durch Vermittlung der **Filiale der k. k. priv. östr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg,** so wie des Bankhauses

F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau

spesenfrei besorgen, zu welchem Zwecke den besagten Cassen die entfallenden Einzahlungs-Beträge nebst den betreffenden Actien zu übergeben sind.

Wien, am 12. Juni 1860.

Der Verwaltungsrath.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	329'''05	+18·2	71	Nord schwach	trüb		+10·7	+20·0
	10	29 04	15·3	84	West "	"			
26	6	29 28	13·3	85	Ost "	heiter m. Wolken			

N. 8723. **Edict.** (1807. 2–3)

Im Grunde Entscheidung des h. k. k. Oberlandesgerichtes vom 31. Mai 1860 Z. 6639 wird in der Rechtssache der Eufrosine Ujejska wider Carl Karwacki wegen Rechnungslage über 1360 fl. CM. zu Ablegung des mittelst des landesgerichtlichen Urtheils vom 8. August 1859 Z. 10461 zugelassenen Haupteides, welchen der Curator Dr. Kucharski Namens des belangten Carl Karwacki angetreten hat, die Tagfahrt auf den 7. August 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Da der Wohnort des Carl Karwacki unbekannt ist, so wird derselbe mittelst des gegenwärtigen Edictes zu der gedachten Tagfahrt vorgeladen.

Krakau, am 12. Juni 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 23. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.10	79.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.25	70.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	125.75	126.25
„ 1854 für 100 fl.	98.—	98.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von and Konländ. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	860.—	861.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	186.50	186.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	571.—	573.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1883.—	1885.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265.50	266.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	190.—	190.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	130.—	130.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	156.—	157.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	130.75	131.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	190.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	106.75	107.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.25	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „ „	38.50	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „ „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	109.50	109.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	109.50	109.75
Hamburg, für 100 M. B 2½%	96.75	97.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	127.85	127.85
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	51.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 8 Nkr.	— fl. — — Nkr.
Kronen	17 fl. — 65 „	— fl. — —
Napoleonsd'or	10 fl. — 31 „	— fl. — — „
Russ. Imperiale	10 fl. — 50 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 32 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.